

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hauptsatzung des Amtes Niepars

§ 7

Stellvertretung der Amtsvorsteherin / des Amtsvorstehers

(2)

Die stellvertretenden Amtsvorsteher/Amtsvorsteherinnen erhalten für Dienstgeschäfte, die sie zusammen oder unabhängig von der Amtsvorsteherin/dem Amtsvorsteher wahrnehmen eine Aufwandsentschädigung in Höhe des jeweiligen Sitzungsgeldes der Amtsausschussmitglieder.

Als Dienstgeschäfte gelten insbesondere die Teilnahme an den Personalauswahlgesprächen, Beratungen in der Amtsverwaltung oder die Teilnahme an informellen Gremien des Amtes.

Die Zahlungen sind auf € 150,00/Monat pro Stellvertreter gedeckelt.

§ 10

Inkrafttreten

(1)

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Niepars tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Niepars, 11.07.2017

J. Basiuski
Amtsvorsteherin

